



Stadt Eibelstadt

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Markus Schenk, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, Tel. (0 93 03) 90 61-0

Fax: (0 93 03) 84 83; E-Mail: info@eibelstadt.de

Seniorenbeirat

Projekt: „Grün in der Stadt“

“Die beste Zeit einen Baum zu pflanzen war vor 20 Jahren,
die nächstbeste ist jetzt.“ (Spruch aus Afrika)

Pflanzaktion

Alle Bürger aus Eibelstadt sind herzlich eingeladen, sich an der Pflanzaktion unseres Projekts zu beteiligen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, aber das Handwerkszeug wie Spaten, Schaufel, Harke, Handschuhe und entsprechende Kleidung wäre bitte mitzubringen.

Samstag, 16. November 2024, 10.00 Uhr

Treffpunkt: Mariensäule, Marktplatz, Eibelstadt

Wir würden uns über eine große Beteiligung freuen.

Edmund Haas, 01713317246, und Ute Etz Korn stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Anmeldung erwünscht, damit wir einen Überblick über die Anzahl der Teilnehmer haben.

Ute Etz Korn
1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 01702432351

Christoph Trautner
2. Sprecher Seniorenbeirat

Achtung: neue Mailadresse:
Seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Bekanntmachungen

Grundsteuerreform

Neue Hebesätze für die Grundsteuer zum 01. Januar 2025

Neuregelung der Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt.

Grundstückseigentümer waren aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt hat anhand der Grundsteuererklärungen den Grundsteuermessbetrag ermittelt. Die Stadt Eibelstadt ist an diese Grundsteuermessbeträge gebunden und darf von diesen Werten nicht abweichen. Sollten bei Ihnen fehlerhafte Grundsteuermessbeträge ermittelt worden sein, so wenden Sie sich unverzüglich an das zuständige Finanzamt, da die Stadt Eibelstadt an die von den Finanzämtern ermittelten Werte gebunden ist.

Die individuelle Grundsteuer ermittelt sich weiterhin nach der Berechnung:

Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = jährlich zu zahlende Grundsteuer

Für das **Jahr 2024** betragen die Hebesätze:

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	380 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.

Der Stadtrat der Stadt Eibelstadt hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Hebesätzen beschäftigt und in der Stadtratssitzung vom 22.10.2024 die Grundsteuerhebesätze ab 2025 wie folgt neu festgelegt.

Die Hebesätze betragen ab dem 01.01.2025

für die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
und für die Grundsteuer B (für Grundstücke)	420 v. H.

Ermittlung der Hebesätze

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Berechnung anhand des maßgeblichen Grundsteueraufkommens der Vorjahre durchgeführt. Bei der Festlegung der Hebesätze wurden die Preissteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt und das maßgebliche Aufkommen um die seit 2022 bestehende Verbraucherpreisindexsteigerung i. H. v. 13,8783 % erhöht.

Es ist auch wichtig zu beachten, dass die neuen Hebesätze nicht mit den alten Hebesätzen verglichen werden können, da durch die Reform eine grundlegende Änderung der Berechnungsgrundlagen erfolgt ist. Zudem sind die neuen Hebesätze nicht direkt mit denen anderer Kommunen vergleichbar, da jede Gemeinde ein unterschiedliches Grundsteueraufkommen hat und unterschiedliche Gegebenheiten vorliegen, die bei der Festlegung der Hebesätze relevant sind.

Die Stadt Eibelstadt wird die Grundsteuer durch den Erlass von Grundsteuerbescheiden festsetzen. Diese Bescheide werden voraussichtlich Ende November / Anfang Dezember 2024 an die Grundstückseigentümer verschickt.

Berechnungsbeispiel

Für ein Einfamilienhaus ergibt sich folgende vereinfachte Beispielberechnung:

	Grundstücksfläche	Wohnfläche	
Fläche	600 m ²	120 m ²	} Ermittlung durch Finanzamt
× Äquivalenzzahl (€/m ²)	0,04 €	0,50 €	
= Äquivalenzbetrag	24,00 €	60,00 €	
× Grundsteuermesszahl	100,00%	70,00%	} Festsetzung durch Stadt
= Grundsteuermessbetrag	66,00 €		
× Hebesatz der Stadt Eibelstadt	420 v. H.		
= Grundsteuer/Jahr	277,20 €		

Weitere Informationen

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat auf der Website <https://www.grundsteuer.bayern.de/> weitere Berechnungsbeispiele, auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, sowie umfangreiche Informationen zur Grundsteuerreform bereitgestellt.

WIR GEDENKEN DER OPFER VON KRIEG UND GEWALT

**HERZLICHE
EINLADUNG**

**ZUM TOTENGEDENKEN
AM VOLKSTRAUERTAG**

SONNTAG, 17. NOVEMBER 2024.

TREFFPUNKT IST UM 11.00 UHR, AM FRIEDHOF.

STADT EIBELSTADT

GESTALTUNG DURCH DEN ATGV UND DIE STADTKAPELLE

**SETZEN SIE EIN ZEICHEN UND NEHMEN
SIE AN DER VERANSTALTUNG TEIL.**

GEZ. SCHENK, 1. BÜRGERMEISTER



Bekanntmachung der Wahlvorschläge

für die Wahl des Seniorenbeirates

am Montag, den 11.11.2024,
um 17.00 Uhr,
in der Schulturnhalle in Eibelstadt

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

der Stadtrat hat am 22.10.2019 beschlossen, dass ein Seniorenbeirat eingerichtet werden soll. Die Amtsperiode des Seniorenbeirates beträgt drei Jahre.

Für die neue Amtszeit des Seniorenbeirates wurde ein Aufruf für Wahlvorschläge im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es sind nachfolgende Wahlvorschläge eingegangen:

Familienname, Vorname, Adresse
Etzkorn, Ute, Lerchenberg 9, 97246 Eibelstadt
Knopp Annelie, Unterer Grund 3, 97246 Eibelstadt
Lepore, Birgit, Brunnensteige 14, 97246 Eibelstadt
Trautner Christoph, Oberer Grund 18 a, 97246 Eibelstadt
Zobel, Christine, Kürschnerweg 3, 97246 Eibelstadt

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Bürgerinnen und Bürger die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag mit Hauptwohnsitz in Eibelstadt gemeldet sind.

Hiermit weisen wir Sie auf den **Wahltermin am 11.11.2024, 17.00 Uhr** hin.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und beteiligen sich an der Wahl des Seniorenbeirats.

Ihr

 Markus Schenk
 1. Bürgermeister

Anzeige



Anzeige



**Regenrückhalteeinrichtungen schaffen
und Niederschlagswassergebühr sparen**



Zum 01.01.2017 wurde in den Gemeinden **Eibelstadt und Sommerhausen** die getrennte Abwassergebühr eingeführt.

In der Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, heißt es wie folgt:

§ 1

Berücksichtigung von Rückhalteeinrichtungen (z.B. Zisternen, Rigolen, Gründächer etc.) bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr

(1) Hat die zur Sammlung von Niederschlagswasser benutzte Einrichtung (z.B. Zisterne, Rigole, Gründächer, etc.) einen Entlastungsüberlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung, wird auf entsprechenden Antrag mit Nachweis des Fassungsvermögens dieser Einrichtung die nach § 10 a Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) ermittelte reduzierte Grundstücksfläche der an diese Einrichtung angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen vermindert, wenn das Aufnahmevermögen unter dem Entlastungsüberlauf mindestens 2,5 m³ aufweist. Die Flächenverminderung beträgt 10 m² je vollem m³ Speichervolumen dieser Einrichtung.

(2) Die Verminderung der reduzierten Grundstücksfläche wird maximal bis zur Höhe der an die Einrichtung abflusswirksamen Fläche gewährt.

(3) Für den zu führenden Nachweis nach Satz 1 gilt § 10 a Abs. 3 der BGS-EWS entsprechend.

Berechnungsbeispiel:

Kanalgebühren mit Flächenabzug bei der Niederschlagswassergebühr (Stand: 17.10.2024)

Der Grundstückseigentümer verfügt über eine Zisterne von 5 cbm.

Berechnung des Flächenabzugs: cbm x 10 m² = 50 qm

Schmutzwassergebühr	100 cbm	x 3,20 €	320,00 €
Niederschlagswassergebühr	150 qm	x 0,28 €	42,00 €
	Überbaute und befestigte Fläche		
	Kanalgebühren ohne Flächenabzug		362,00 €
	Abzüglich 50 qm Flächenabzug für die Zisterne (50 qm x 0,28 €)		14,00 €
	Gesamt		<u>348,00 €</u>

Pro Jahr ergibt sich somit eine Ersparnis **von 14,00 €**, neben dem positiven Effekt des sparsameren Umgangs mit dem Grundwasser.

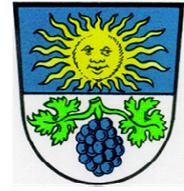
gez. Markus Schenk,
1. Bürgermeister

Anzeige

Urfunden
bei
Phylokarte Print GmbH

Anzeige

Präsentationsmappen
bei
Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de



Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Glasfaserausbauprojekts, das in unserer Gemeinde Eibelstadt entwickelt wird, möchten wir Sie darüber informieren, dass **jede Woche, immer mittwochs, zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr**, eine Sprechstunde stattfindet, in der der Bauleiter der Baufirma Ihnen zur Verfügung steht, um die Aspekte im Zusammenhang mit dem Tiefbau zu koordinieren und zu klären, die Sie für angebracht halten.

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen über die Installation im Haus benötigen, teilen Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten mit, damit ein Techniker Sie an der von Ihnen angegebenen Adresse besuchen kann, an der die Installation durchgeführt werden soll.

Da es sich um technisch unterschiedliche Aspekte handelt (Tiefbau- und Installationsarbeiten), ist es nicht möglich, die Fragen zur Installation in der Sprechstunde zu klären. Diese können nur bei einem Besuch bei Ihnen zu Hause beantwortet werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Rückfragen zu den Glasfaserprojekten:

Ansprechpartner: Herr Vaquer, E-Mail: jvaquer@insytedeutschland.de

Stadt Eibelstadt:

**Mittwochs, Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2,
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Markt Sommerhausen:

**Donnerstags, Rathaus, Hauptstraße 15,
in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Zur Information

Wasserversorgung

Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach

Tel.: 09 31/36-14 49

E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling

Tel.: 09 31/36-12 50

E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Zur Information

ÖPNV - Gewerbegebiete Am Mainparkring und neu Am Thomasboden Neue Haltestelle in Eibelstadt – „Am Sportpark“ Pilotphase ab 01.10.2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

da ein gewisses Fahrgastpotenzial abgeleitet werden kann, wird ab 01.10.2024 eine Pilotphase gestartet.

Die konkreten Abfahrtszeiten ab der Haltestelle finden Sie unten aufgeführt.

In den Linien 554 / 555 sind die Fahrtzeiten und Linienverläufe inkl. der neuen Haltestelle „Eibelstadt, Am Sportpark“ enthalten.

Linie	Abfahrt Würzburg (Busbahnhof bzw. Sanderring)	Ankunft Eibelstadt, Gewerbegebiet
555	07.34 Uhr (Sanderring)	07.50 Uhr
554	08.00 Uhr (Busbhf.); 08.10 Uhr (Sanderring)	08.26 Uhr

Linie	Abfahrt Eibelstadt, Gewerbegebiet	Ankunft Würzburg, Busbahnhof
555	14.56 Uhr	15.25 Uhr
555	16.01 Uhr (S); 15.56 Uhr (F)	16.30 Uhr; 16.25 Uhr
554	16.25 Uhr	16.50 Uhr
555	17.01 Uhr (S); 16.56 Uhr (F)	17.30 Uhr; 17.25 Uhr

Als Standort für die Haltestelle ist zunächst der Standort gegenüber der Firma Kindermann vorgesehen. Während der Pilotphase wird an diesem Standpunkt vorläufig ein Ersatzhaltestellenschild gestellt.



Weihnachtsbaumspender gesucht!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

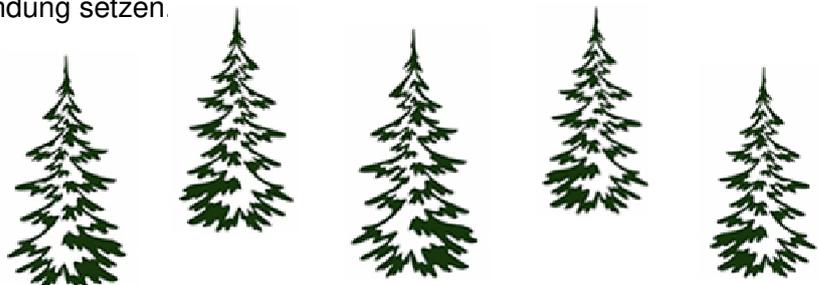
damit unsere Stadt auch in diesem Jahr wieder in weihnachtlichem Glanz erstrahlen kann, bitte ich Sie um eine Weihnachtsbaumspende.

Ideal sind Bäume aus Einzelstand mit einer Höhe zwischen 5 und 8 Metern. Außerdem muss zum Abholen eine Zufahrtsmöglichkeit für einen Lkw gegeben sein. Das Fällen und den Abtransport des gespendeten Baumes übernehmen die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs.

Wer der Stadt Eibelstadt einen Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen kann, möge sich bitte mit der Verwaltung unter **Tel. 9061-29** in Verbindung setzen.

Herzlichen Dank!

Ihr
Markus Schenk
1. Bürgermeister



Seniorenbeirat lädt ein



Spielenachmittag



Ob „Mensch ärgere Dich nicht“, „Rummykup“, „Canasta“, „Kniffel“ oder „Skip-Bo“ ...

**Donnerstag, 14. November 2024, um 15.00 Uhr,
im Schützenzimmer des Schützenhauses**

Die konkrete Auswahl der Spiele richtet sich auch nach der Anzahl der Mitspieler, deshalb unbedingt anmelden.

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel. 0170 / 2432351

Christoph Trautner

2. Sprecher Seniorenbeirat

Seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Nachbarn sind wir alle

Nachbarschaftshilfe in Eibelstadt



Brauchen Sie Unterstützung?

Wir kommen gerne zu allen Einwohnern unserer Stadt, unabhängig von Alter und Konfession.

Wir leisten Hilfe beim

➤ Einkauf oder Arztbesuch

Wir nehmen uns eine Stunde Zeit für

➤ Vorlesen, Gespräche führen oder spazieren gehen

Wir entlasten auch junge Familien

➤ z.B. mit zeitweiser Kinderbetreuung

Kontakt über:

Pfarrbüro

Mo, Mi, Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Do 14.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 22 23

Einwohnermeldeamt

Mo, Die,

Mi und Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Di 14.00 - 17.30 Uhr

Do 14.00 - 16.30 Uhr

Tel.: 0 93 03 / 90 61 28

Ihre Wünsche werden weitergeleitet.

Wir melden uns dann und besprechen

Zeitpunkt und Art der gewünschten Hilfe.

Unser Einsatz ist kostenlos. Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Seniorenbeirat lädt ein

zum

„Walk and Talk - Treff“

mit

Annelie Knopp



Zum Laufen treffen wir uns wieder für ca. 1 Stunde.

Die Termine erscheinen regelmäßig im Mitteilungsblatt.

Montag, 11. November 24, 10.00 Uhr

Montag, 25. November 24, 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der alten B 13 ggü. Friedhof

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

Christoph Trautner

1. Sprecherin Seniorenbeirat
Tel.: 01702432351

2. Sprecher Seniorenbeirat

Seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de

Der Seniorenbeirat

Seniorenfrühstück

Stadtcafé Eibelstadt



Mittwoch,

13. November 2024, 08.30 Uhr

Anmeldung erforderlich unter:

Ute Etzkorn

1. Sprecherin Seniorenbeirat

Tel.: 09303-9819303

Christoph Trautner

2. Sprecher Seniorenbeirat

seniorenbeirat@beirat-eibelstadt.de



**Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal**



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 14.00 Uhr

Stadtrat

Aus der Sitzung des Stadtrates vom

24.09.2024 –

Öffentlicher Teil –

Bauantrag für die Errichtung von zwei Ultra-Schnellladestationen mit jeweils zwei integrierten 75 Zoll Informationsscreens auf dem Grundstück Fl.Nr. 803, Würzburger Straße 45 (BA 20/02/2024)

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung von zwei Ultra-Schnellladestationen mit jeweils zwei integrierten 75 Zoll Informationsscreens auf dem Grundstück Fl.Nr. 803, Würzburger Straße 45, vor.

Eine erste Anfrage lag bereits in der Bauausschusssitzung vom 20.02.2024 vor. Hier wurde um eine abschließende Klärung der Stellplatzsituation gebeten.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbe- reich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Beckenwein- berg.

Grundsätzlich ist die Errichtung von E-Ladestationen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 b BayBO lediglich bis zu einer Größe von 1,00 m x 1,00 m x 2,50 m Höhe unter Berücksichti- gung der gesetzlichen Einschränkungen und den Festset- zungen des Bebauungsplanes verfahrensfrei möglich. Die Anlagen messen jeweils 1,48 m x 1,24 m und weisen eine Gesamthöhe von 2,54 m auf.

Der geplante Anlagenstandort befindet sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze an der westlichen Grundstücks- grenze. Zudem liegt die Fläche in einer Bauverbotszone der Bundesstraße 13, innerhalb der Werbeanlagen zu- nächst unzulässig sind.

Für die Installation der Ladestationen innerhalb der Bau- verbotszone der Bundesstraße 13 liegt eine schriftliche Erlaubnis des Staatlichen Bauamts Würzburg vor.

Die Beleuchtung der Anlage ist nach dem Immissions- bzw. Naturschutzgesetz zu beurteilen. Die Dauer der Be- leuchtung ist aus Gründen der Lichtverschmutzung daher mit dem Umweltamt des Landratsamtes Würzburg abzu- stimmen. Vorgesehen ist eine Aktivität von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Durch die Installation der Ladesäulen entfallen zwei Stell- plätze und vier weitere werden künftig durch E-Ladepark- plätze ersetzt, in Summe werden also sechs Stellplätze be- ansprucht. Ursprünglich wurden in der Baugenehmigung 54 Stellplätze für das Objekt gefordert. Aktuell können 47 Stück nachgewiesen werden. Das vorhandene Stellplatz- defizit (7) wird durch die Ladestationen (6) also verschärft. In Summe würden dann rechnerisch 13 Stellplätze fehlen und es wären nur noch 41 Stellplätze frei nutzbar (47 Be- stand – 6 Wegfall durch zwei Ladestationen).

Die Antragsteller bitten um eine Stellplatzabläse der feh- lenden Stellplätze. Die gemeindliche Stellplatzsatzung schließt das außerhalb der Altstadt aus, weshalb diese Option unzulässig ist.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung von zwei Schnellladestationen mit je zwei integrierten Informationsscreens auf dem Grundstück Fl.Nr. 803, Würzburger Straße 45, vor.

Im vorliegenden Fall wird einer Befreiung von der Baugrenze zugestimmt, da es sich bei den Ladesäulen um untergeordnete Nebenanlagen in einem Gewerbegebiet handelt.

Das Vorhaben wird grundsätzlich begrüßt. Eine Abweichung bzw. Ablöse von der gemeindlichen Stellplatzsatzung kann nicht erteilt werden. Die Satzung ist grundsätzlich einzuhalten.

Die Nutzung von vier Stellplätzen für E-Fahrzeuge mit den beiden Ladesäulen kann befürwortet werden. Die Kunden kommen zum Teil mit E-Fahrzeugen, die Attraktivität beim Einkaufen wird erhöht. Zur Einhaltung der Stellplatzsatzung sind an anderer Stelle die wegfallenden sechs Stellplätze nachzuweisen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0****Stadt Ochsenfurt - Aufstellung des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ - Förmliche Beteiligung der Nachbargemeinden**

Mit Schreiben vom 26.07.2024 wird die Stadt Eibelstadt am o. g. Verfahren beteiligt und gebeten bis zum 20.09.2024 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Das Ziel der Erweiterung ist es, ein weiteres Zwischenlager für Gärreste zu errichten. Aufgrund einer Änderung der Düngeverordnung ist eine höhere Lagerkapazität vorgeschrieben. Dieses Lager kann aus Platzgründen nicht im Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans errichtet werden, sondern wird auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 315 Gemarkung Hopferstadt, Stadt Ochsenfurt errichtet.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich, da das Grundstück bereits als Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen ist.

Das Plangebiet liegt im Norden von Hopferstadt und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 315 der Gemarkung Hopferstadt mit einer Fläche von ca. 2.106 m².

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Biomasse Hopferstadt Süd Erweiterung“ vor und er beschließt keine Einwände zu erheben.

Eine Stellungnahme zum Verfahren wird nicht abgegeben.

Einstimmig beschlossen**Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0****Bauantrag für die Errichtung eines Kranportals sowie Umgrenzung mit einem Stabgitterzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022, Lage: Benkert**

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Kranportals und die Umgrenzung der Anlage mit einem Stabgitterzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022, Lage: Benkert, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich der Stadt Eibelstadt.

Das geplante Kranportal besteht aus zwei Stützen und einem Querträger für einen Kettenzug. Es soll ein Außenmaß von 6,00 m x 0,30 m haben und mit einem betonierten Fundament errichtet werden.

Zudem soll die Pumpstation mit einem ca. 103 m langen Stabgitterzaun umzäunt werden. Vorgesehen sind zwei 3,00 m breite Zugangstore und eine Gesamthöhe von 1,96 m.

Die Details des Zaunbaues sind vor Ausschreibung nochmals von der Verwaltung mit Herrn Bürgermeister Schenk abzustimmen.

Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wird ein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Kranportals sowie die Umgrenzung mit einem Stabgitterzaun auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022, Lage: Benkert, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mehrheitlich beschlossen**Ja: 8 Nein: 2 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0****Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Unterstandes mit extensiver Dachbegrünung für Fahrräder und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4418/13, Hohe Roth 22**

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Unterstandes mit extensiver Dachbegrünung für Fahrräder und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4418/13, Hohe Roth 22, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hohe Roth“.

Grundsätzlich ist die Errichtung von Gebäuden mit bis zu 75 m³ Rauminhalt gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO verfahrensfrei. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind jedoch zu beachten.

Laut den vorliegenden Planunterlagen soll eine vorhandene Einfriedung zurückgebaut werden und mittels Abgrabung eine ebene Fläche für eine Überdachung geschaffen werden.

Das Gebäude misst 5,60 m x 4,50 m und hält mit einer Höhe von 2,81 m den Tatbestand der Verfahrensfreiheit gem. Berechnung mit 74,75 m³ Brutto-Rauminhalt ein.

Das Gebäude soll aus einer Stahlkonstruktion mit Trapezblechdach und extensiver Dachbegrünung errichtet werden. Zum Hang hin ist eine Stahlbetonmauer vorgesehen, die übrigen Seiten bleiben offen.

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

Das Gebäude ist vor der vorderen Baugrenze. (Hinweis: Auf Nachbargrundstücken wurden ebenfalls Nebengebäude außerhalb der Baugrenze errichtet.)

Das natürliche Gelände ist grundsätzlich zu erhalten und mit einem übergangslosen Anschluss zu den Nachbargrundstücken herzustellen. Festgesetzt sind Sattel- und Walmdächer mit einer Neigung von 20 – 36 Grad.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf isolierte Befreiung für den Neubau eines Unterstandes mit extensiver Dachbegrünung für Fahrräder und Mülltonnen das Grundstück Fl.Nr. 4418/13, Hohe Roth 22, vor.

Da es sich um ein Nebengebäude handelt, in der Nachbarschaft bereits Gebäude vor der Baugrenze errichtet wurden und die Seitenwände offenbleiben, wird eine Befreiung für die Errichtung vor der Baugrenze zugestimmt.

Da der direkt betroffene Nachbar der Planung zugestimmt hat, wird von der Festsetzung eines übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück ebenfalls befreit.

Da bereits Flachdächer vorhanden sind, das Gebäude durch die Dachform weniger massiv wirkt und die Dachfläche begrünt werden soll, wird eine Befreiung für die Dachform und Neigung ebenfalls befürwortet.

Von Seiten der Verwaltung soll ein entsprechender Genehmigungsbescheid erlassen werden.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung Beckenweinberg“.

Auf dem 284 m² großen Grundstück ist ein ca. 5,18 m x 17,33 m großes Haus sowie eine 9,00 m lange Grenzgarage vorgesehen.

Laut Aussage des Antragstellers werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie Grund- und Geschossflächenzahl (0,4 bzw. 0,8) eingehalten.

Von den Vorgaben des Bebauungsplanes wird eine Befreiung von der Mindestgrundstücksgröße benötigt. Diese wird für Einzelhäuser mit 350 m² festgesetzt.

Mit dem Verfahren soll Klarheit und Rechtssicherheit über die Zulässigkeit des Bauvorhabens geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wurde am 18.02.2018 rechtskräftig. Hierbei hat sich der Stadtrat aus raumordnerischen Gesichtspunkten zur Bebauungsdichte und Bodenordnung bewusst für die Festlegung einer Mindestgrundstücksgröße entschieden. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass die Stadt im Zuge des Umlegungsverfahrens ein 284 m² großes Restgrundstück erwerben würde, dass keinem der Nachbarn zugeordnet werden konnte. Mit Beschluss im Zuge der Umlegung hat sich die Stadt bewusst für das zunächst für eine Bebauung zu kleinem Grundstück entschieden. Im Zuge der Nachverdichtung und mit der Ausschreibung der festgelegten Wohnbaufläche hat sich der Stadtrat bereits klar positioniert und dem Wunsch das Grundstück einer Bebauung zuzuführen Ausdruck verliehen.

Da im allgemeinen Wohngebiet „PG 1“, für das die festgesetzte Mindestgrundstücksgröße anzuwenden ist, kein vergleichbares Grundstück vorhanden ist, kann eine Präzedenzfallwirkung nach sorgfältiger Abwägung ausgeschlossen werden. Lediglich dieses Restgrundstück kann keiner Doppelhausbebauung zugeführt werden, da die benachbarten Grundstücke lange zuvor anderweitig bebaut wurden.

Bereits mit Beschluss vom 23.04.2024 hat der Stadtrat seine grundsätzliche Zustimmung zu der erforderlichen Befreiung signalisiert.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1232/2, Lage: Schützenring, vor.

Das Vorhaben wird von Seiten des Stadtrates sehr begrüßt und im Zuge der Nachverdichtung befürwortet.

Eine Befreiung von der Mindestgrundstücksgröße wird nach sorgfältiger Abwägung des Einzelfalls aus nachfolgenden Gründen erteilt:

- Es besteht keine Gefahr der Präzedenzfallwirkung, da im allgemeinen Wohngebiet „PG 1“ des Bebauungsplanes kein vergleichbares Grundstück mit bereits allseitig umliegender Bestandsbebauung existiert. Jedes andere Grundstück im allgemeinen Wohngebiet kann gem. den Vorgaben des Bebauungsplanes bebaut werden.
- Die Mindestgrundstücksgröße im Bebauungsplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksflächen beschlossen. Die Grundstücksfläche resultiert aus dem Umlegungsverfahren, dass zeitlich nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes angestoßen wurde.
- In Zeiten von Mangel an Bauflächen, im Zuge der Nachverdichtung, zur Förderung des Wohnstandortes Eibelstadt und zur Schließung von augenscheinlichen Baulücken im Bestand wird die Befreiung als notwendig angesehen und befürwortet. Das entstandene Restgrundstück soll so einer nachhaltigen und vernünftigen Bebauung zugeführt werden.

- Die Auswirkungen der Befreiung auf die Bodenordnung werden als positiv gesehen, da die augenscheinliche Lücke zwischen den Bestandsgebäuden unter Berücksichtigung des städtebaulichen Erscheinungsbildes geschlossen wird.
- Die geplante Bebauung hält die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
- Mit dem Erwerb im Umlegungsverfahren hat der Stadtrat bereits Position bezogen und den Wunsch das Grundstück einer Bebauung zuzuführen geäußert.

Für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist ein Bauantrag einzureichen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für die Sanierung und die Wiederherstellung des eingeschossigen Nebengebäudes zur Schulgasse 6 nach Brandfall des Anwesens Schulgasse 8 auf dem Grundstück Fl.Nr. 319

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Sanierung und die Wiederherstellung eines eingeschossigen Nebengebäudes zur Schulgasse 6 nach Brandfall des Anwesens Schulgasse 8 auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, Ensemble sowie Geltungsbereich der Gestaltungssatzung von Eibelstadt.

Das knapp 60 m² große, von der Straße zurückversetzte Grundstück war bis zum Brandfall des Nachbaranwesens im Oktober 2021 mehrgeschossig bebaut. Nun soll auf den bestehenden Fundamenten ein neues, eingeschossiges Nebengebäude mit Flachdach errichtet werden. In erster Linie geht es bei der Maßnahme darum, dass die Räumlichkeiten künftig wieder als Lager genutzt werden können und Starkregen keine weiteren Schäden verursacht.

Die Grundstücke Fl.Nr. 319 und 320 waren vor dem Brandereignis ein zusammenhängendes Gebäude mit unterschiedlichen Eigentümern. Das Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 319 wird künftig mit einer Mauer zum Anwesen Fl.Nr. 320 abgetrennt. Es liegt straßenabgewandt im nicht einsehbaren Bereich.

Gem. § 4 der Gestaltungssatzung sind Flachdächer oder flachgeneigte Dächer, welche vom Straßenraum einsehbar sind, grundsätzlich unzulässig. In begründeten Einzelfällen sind sie bei Hinter- und Nebengebäuden nach Abstimmung mit der Stadt zulässig.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Flachdach mit 2 % Gefälle. Die beschädigte Holzbalkendecke wird zurückgebaut und soll durch eine Betondecke samt Foliendach ersetzt werden. Von den 3,20 m Gesamthöhe des Gebäudes entfallen 0,50 m auf eine Attika.

Das Vorhaben wurde mit dem städtischen Sanierungsberater abgestimmt.

Es wird angeregt, dass das Nebengebäude die Gebäudetiefe des Brandhauses Schulgasse 8 aufgreift und dieses zeichnerisch im Plan ergänzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn ist eine einheitliche Gebäudeflucht vorgesehen. Das wird zeichnerisch aber nicht im Plan berücksichtigt, da für das genannte Nachbarobjekt noch keine Planunterlagen vorliegen. Dieser Punkt muss daher bei der Planung des Nachbaranwesens aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Im hinteren Gebäudeteil handelt es sich nachweislich nicht um ein Sichtnatursteinmauerwerk. Bereits vor dem Brandereignis war der Gebäudeteil verputzt, was anhand von Bildern belegt werden kann. Die Farbgebung des Putzstriches ist zu gegebener Zeit mit der Stadt Eibelstadt abzustimmen.

Das beabsichtigte Foliendach überzeugt den Sanierungsberater nicht. Hier wird die Ausbildung eines Gründachs empfohlen.

Der Bauherr wurde von Seiten der Bauverwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

Auf eine Begründung soll ausfolgenden Gründen verzichtet werden:

Mittelfristig soll das Gebäude unter Umständen angelehnt an die ursprüngliche Kubatur wieder errichtet, mit PV-Modulen belegt oder als Dachterrasse genutzt werden. Ein Gründach könnte in der Zukunft, wenn weitere Maßnahmen folgen sollen und das Anwesen Schulgasse 8 wieder errichtet ist, nur mit erhöhtem Aufwand zurückgebaut werden. Zudem ist das Gebäude nach Errichtung des Brandhauses nicht einsehbar.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Sanierung und die Wiederherstellung des eingeschossigen Nebengebäudes zur Schulgasse 6 nach Brandfall des Anwesens Schulgasse 8 auf dem Grundstück Fl.Nr. 319, vor.

Die ausnahmsweise Errichtung mit Flachdach wird aufgrund der fehlenden Einsehbarkeit sowie des Brandfalles zugestimmt.

Die Sicherung des darunter liegendes Gewölbekellers kann dadurch gewährleistet werden.

Das Foliendach wird aus den genannten Gründen befürwortet.

Eine Entwässerungsplanung ist nachzureichen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Auswirkungen des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern auf die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Eibelstadt

Der Entwurf des Ersten Modernisierungsgesetzes Bayern sieht, zum Abbau von Bürokratie, eine umfassende Änderung baurechtlicher Vorschriften vor. Geplant ist u. a. die Aufhebung von Nr. 5 des Art. 81 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung, welcher bislang den Kommunen als Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Grünflächen-/ bzw. Freiflächengestaltungssatzungen dient. Ferner soll in den Übergangsvorschriften des Art. 83 Abs. 5 BayBO aufge-

nommen werden, dass Satzungen, die aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO erlassen wurden, außer Kraft treten.

Das geplante Modernisierungsgesetz soll, sofern es durch den Bayerischen Landtag verabschiedet wird, spätestens zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass diverse Verbände bereits Kritik an der geplanten Aufhebung der Nr. 5 des Art. 81 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung geäußert haben. Ob die Aufhebung im tatsächlich verabschiedeten Gesetz enthalten ist oder ggf. eine Anpassung des Wortlautes der Nr. 5 erfolgt, ist aktuell unklar.

Am 25.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Eibelstadt, u. a. auf Grundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO eine Freiflächengestaltungssatzung beschlossen, welche zum 01.10.2024 in Kraft tritt.

Vor dem Hintergrund eines möglichen, ggf. nur teilweisen, Entzugs der Rechtsgrundlage ist zu beraten, ob die Freiflächengestaltungssatzung aufgehoben werden soll, bevor sie in Kraft tritt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eibelstadt beschließt, die Freiflächengestaltungssatzung nicht aufzuheben. Nach Erlass des Modernisierungsgesetzes soll die Satzung angepasst werden, sofern dies aufgrund des Gesetzes notwendig wird.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Barrierefreies Rathaus, BA 1 Rathauskeller; Vergaben Ausschreibungspaket I

Für das Ausschreibungspaket I – Barrierefreies Rathaus fanden am 17.09.2024 verschiedene Submissionen statt. Die Ausschreibungsunterlagen hat das Architekturbüro AK-Plus erstellt. Die einzelnen Gewerke sind nachfolgend aufgeführt.

Barrierefreies Rathaus, BA 1 Rathauskeller; Rollstuhlschrägaufzug

Der Rollstuhlschrägaufzug wurde von dem Architekturbüro AK-Plus beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 17.09.2024 statt. Von 6 angefragten Firmen hat eine fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die erste Prüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden das Angebot vom Architekturbüro AK – Plus sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Sana Treppenlifte AG aus 90441 Nürnberg in Höhe von 27.386,55 Euro brutto abgegeben.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß Kostenberechnung für die o.g. Leistungen wurden vom Architekturbüro auf 27.500,00 Euro brutto geschätzt.

Die Angebotssumme der Firma Sana Treppenlifte AG aus Nürnberg mit 27.386,55 Euro brutto unterschreitet die Kostenberechnung um ca. 0,42 %

Das Architekturbüro AK – Plus empfiehlt, für den Rollstuhlschrägaufzug ohne Wartung das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Sana Treppenlifte AG aus 90441, mit einer Auftragssumme von 27.386,55 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk den Auftrag an die Firma Sana Treppenlifte AG aus 90441 Nürnberg, mit einer Auftragssumme von 27.386,55 Euro brutto ohne Wartung zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Barrierefreies Rathaus, BA 1 Rathauskeller; Schlosser

Die Schlosserarbeiten wurden vom Architekturbüro AK-Plus in Los 1 Metallbau und Los 2 Schlosserarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 17.09.2024 statt. Von 8 angefragten Firmen hat eine Firma für Los 2 Schlosserarbeiten fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die erste Prüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurde das Angebot vom Architekturbüro AK – Plus sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Für Los 2 (Innenbereich, Treppengeländer) hat die Firma Metallbau Schiffler aus 97337 Dettelbach ein Angebot in Höhe von 15.367,66 Euro brutto abgegeben.

Für Los 1 (Eingangsportale mit Glas) liegt kein Angebot vor. Los 1 Metallbau kann somit freihändig vergeben werden.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß Kostenberechnung für Los 2 der o.g. Leistungen wurden durch das Architekturbüro AK-Plus auf 7.610,00 Euro brutto geschätzt.

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro wird die Ausschreibung für das Gewerk aufgehoben, da die Kosten des vorliegenden Angebots die Kostenberechnung um ca. 102 % übersteigen.

Aufgrund der Stattgefundenen Ausschreibung kann das Gewerk Schlosser nach der Aufhebung durch das Architekturbüro AK – Plus freihändig ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk das Gewerk Schlosser (Los 1 und 2) freihändig zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Barrierefreies Rathaus, BA 1 Rathauskeller; Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten wurden von der Bauverwaltung beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 17.09.2024 statt.

Von 3 angefragten Firmen hat keine ein Angebot abgegeben.

Nach Rücksprache mit dem Architektenbüro AK-Plus kann das Gewerk Elektroarbeiten aufgrund der stattgefundenen Ausschreibung freihändig vergeben werden.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk den Auftrag freihändig zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Barrierefreies Rathaus, BA 1 Rathauskeller; Pflasterarbeiten

Die Pflasterarbeiten wurden von dem Architekturbüro AK-Plus beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 17.09.2024 statt. Von 7 angefragten Firmen haben zwei fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die erste Prüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Danach wurden die Angebote vom Architekturbüro AK - Plus sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Josef Amling GmbH aus 97246 Eibelstadt in Höhe von 9.314,49 Euro brutto abgegeben.

Der zweite Bieter lag mit 17.984,52 Euro brutto um 8.670,03 Euro über dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die voraussichtlichen Kosten gemäß Kostenberechnung für die o.g. Leistungen wurden durch das Architekturbüro AK-Plus auf 7.820,00 Euro brutto geschätzt.

Die Angebotssumme der Firma Amling aus Eibelstadt mit 9.314,49 Euro brutto überschreitet die Kostenberechnung um ca.19 %

Das Architekturbüro AK – Plus empfiehlt für die Pflasterarbeiten das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Amling aus 97246 Eibelstadt, in Höhe von 9.314,49 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk den Auftrag an die Firma Josef Amling GmbH aus 97246 Eibelstadt, mit einer Auftragssumme von 9.314,49 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Städtebauförderung Bedarfsmittelteilung für 2025

Die Stadt Eibelstadt ist in der Städtebauförderung aufgenommen. An die Regierung von Unterfranken ist jährlich eine Bedarfsmittelteilung für die Städtebauförderung zu melden.

Für das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ werden folgende Maßnahmen im Jahr 2025 in die Bedarfsmittelteilung aufgenommen:

- Kommunales Förderprogramm 2024-2026
- Sanierungsberatung 2024-2026

Für die Maßnahme Maintorvorplatz Bauabschnitt 1 soll im Jahr 2024 der Förderantrag gestellt und bewilligt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Projekte für die Bedarfsmittelteilung 2025 zur Kenntnis und stimmt der Bedarfsmittelteilung 2025 zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Gewerbegebiet Am Thomasboden – Anpassung des Quadratmeter-Preises

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2019 wurde beschlossen, den Quadratmeterpreis für die Veräußerung von Grundstücken der Stadt Eibelstadt im Gewerbegebiet „Am Thomasboden“ auf 145,00 Euro festzulegen.

Für die Veräußerung von Vermögen der Stadt Eibelstadt gilt gem. Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO grundsätzlich, dass dieses nur zu seinem vollen Wert veräußert werden darf.

Aufgrund der allgemeinen Steigerung der Bodenpreise ist auch der Wert der Grundstücke im Gewerbegebiet „Am Thomasboden“ gestiegen. Eine moderate Erhöhung des Grundstückspreises um 15,00 Euro pro Quadratmeter wird als angemessen angesehen und seitens der Verwaltung empfohlen. Der Quadratmeterpreis würde sich nach der Erhöhung auf 160,00 Euro belaufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Verkaufspreis von Grundstücken der Stadt Eibelstadt im Gewerbegebiet „Am Thomasboden“ auf 160,00 Euro pro Quadratmeter zu erhöhen. Für die Kosten eines Gasanschlusses gilt der Beschluss vom 22.10.2019 weiterhin. Für Grundstückskäufe, für die bereits eine notarielle Kaufvertragsurkunde zum Preis von 145,00 Euro pro Quadratmeter erstellt, aber noch nicht beurkundet wurde, gilt noch der Preis von 145,00 Euro pro Quadratmeter, soweit die Beurkundung im Jahr 2024 tatsächlich erfolgt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Sitzungskalender des Stadtrates und der Ausschüsse

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Dienstag, 05.11.2024	19.30 Uhr	Bauausschuss
Dienstag, 12.11.2024	19.30 Uhr	Hauptausschuss
Dienstag, 19.11.2024	19.30 Uhr	Stadtrat

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat November 2024

<i>Nov. 2024</i>	<u>Datum</u>	<u>Veranstalter</u>	<u>Veranstaltungsart</u>	<u>Veranstaltungsort</u>	<u>Uhrzeit/Tel.Nr.</u>
Freitag	01.11.	Pfarrei	Allerheiligen	Friedhof	14.15 Uhr
Sa – So	02.–24.	Weingut Thomashof	Heckenwirtschaft „Genuss mit Flair“	Weingut Thomashof	Sa ab 17.00 Uhr So ab 15.00 Uhr Reserv. 09303/517
Samstag	02.11.	Bücherei	Autorenlesung	Stadtbücherei	19.00 Uhr
Sonntag	03.11.	Bücherei	Tag der offenen Tür	Stadtbücherei	14.00 – 17.00 Uhr 15.00 Uhr Singspiel Grundschule
Sonntag	03.11.	ATGV	Gottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen d. ATGV	Stadtpfarrkirche	09.30 Uhr
Sonntag	10.11.	KaGe Elferrat	Sturm auf's Rathaus Entfällt!	Marktplatz	11.11 Uhr
Sonntag	10.11.	Kindergarten/Pfarrei	Martinsfeier	Stadtpfarrkirche	17.00 Uhr
Samstag	16.11.	Weinbauverein und Weinforum	Best of Eibelstadt	Weinforum	ab 18.00 Uhr
Sonntag	17.11.	Stadt Eibelstadt	Volkstrauertag Gestaltung durch ATGV u. Stadtkapelle	Friedhof	11.00 Uhr

KaGe Elferrat e.V.

Zur Information!

Leider kann der Rathaussturm in diesem Jahr nicht wie geplant durchgeführt werden.

Mit närrischen Grüßen

Yvonne Herrmann
1. Vorsitzende KaGe Elferrat e.V.



Kindergarten

Einladung zur Martinsfeier



Gemeinsam möchten wir das Fest des Heiligen Martin feiern und laden zur diesjährigen Martinsfeier am Sonntag, 10.11.2024, um 17.00 Uhr, in die Stadtpfarrkirche Eibelstadt ein.

Büchereinrichtungen

Stadtbücherei Eibelstadt geöffnet

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das BüchereiTeam

Öffnungszeiten:

Montag	von 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag	von 15.00 – 17.00 Uhr



Neu eingetroffen +++ neu eingetroffen Romane für Erwachsene

Delaney, J.P. SL
Die Erbin

Ein traumhafter Landsitz. Ein Mann zwischen zwei Frauen. Ein Todesfall. Und eine Frage: Wer ist das nächste Opfer?

Engberg, Katrine SL
Aschezeichen

Liv Jensen bekommt einen neuen Fall auf den Tisch: Ein iranisch-dänischer Mann wurde mit aufgeschnittener Kehle auf der Insel Vorsø gefunden. Von seinen beiden jugendlichen Kindern, mit denen er dort zelten war, fehlt jede Spur. Falls sie den Täter gesehen haben, schweben sie in höchster Gefahr.

Eschbach, Andreas SL
Die Abschaffung des Todes

Drei hochkarätige Unternehmer wollen den Tod abschaffen. Der Journalist James Windover entdeckt

jedoch, dass die Unternehmer, während sie von Investoren Milliarden sammeln, insgeheim versuchen, einen Schriftsteller zum Schweigen zu bringen - weil sie eine Story fürchten, die er geschrieben hat.

Geschke, Linus SL
Wenn sie lügt

Briefe aus dem Grab? Wer mordet weiter nach 20 Jahren?

Goldammer, Frank SL
Bruch - Durch finstere Zeiten

Prepperszene und Polizistenmord. Gekonnt verpackt Goldammer aktuelle Themen in einen starken Plot.

Grave, Sina SL
Kaffeekekse in den Highlands

Eine romantische, humorvolle Geschichte voller Geheimnisse, Überraschungen und der ganz großen Liebe in den atemberaubenden schottischen Highlands.

Haig, Matt SL
Die Unmöglichkeit des Lebens

Eine pensionierte Mathematiklehrerin erbt ein Haus auf Ibiza und begegnet auf der Insel außerirdischen Kräften.

Heinichen, Veit SL
Beifang

In seinem 12. Fall kümmert sich der Triester Commissario Laurenti um eine tote Skipperin, die er aus dem Wasser fischt.

Harlander, Wolf SL
Partikel

Eine Umweltkatastrophe hat gefährliche Auswirkungen auf das Leben der Menschen in Deutschland und

anderswo. Die Journalistin Melissa Frey recherchiert in dem Fall und ist bald selbst von den Auswirkungen des Unglücks betroffen.

Herrmann, Elisabeth **SL**
Blutanger

Ein Toter in Rumänien und ein ermordeter Bauer in Brandenburg - noch ahnt Anwalt Vernau nicht, worauf er sich bei der Verteidigung des jungen Lucian Sandu einlässt, der in die Ereignisse verwickelt zu sein scheint

Herzog, Katharina **SL**
Sommerzauber

Anne Webstar verkauft in ihrer Boutique nicht nur Secondhandcouture, jedem Kleidungsstück liegt auch die Geschichte seiner früheren Besitzerinnen bei.

Huthmacher, Tanja **SL**
Traubenfest

In Winzerin Veronikas Ehekriseseltes, ihre Teenagertochter Rosalie hütet neuerdings Geheimnisse, und sie ist froh, ihre beiden Schwestern Carolin und Romy in ihrer Nähe zu wissen. Da entdeckt sie bei einem Ausflug auf die Insel Reichenau ein idyllisches Ökoweingut, dessen Anblick alte Träume aufleben lässt, und sie ertappt sich beim Gedanken: Was wäre, wenn?

WIR LADEN HERZLICH EIN

BEST OF

EIBELSTADT

exklusives 4 Gänge Menü
 6er Weinbegleitung

16.11.2024 - 18:00 Uhr - Weinforum Eibelstadt
 89 € pro Person

Schafskäse im Knuspermantel // Zucchini // Tomate // Olive
 oder
 Rinder Carpaccio // Grüne Bohne // Rote Zwiebel // Parmesan
 -
 Gefüllte Pasta // Spinat // Rauchpaprika
 -
 Sellerie // Mangold // Waldpilze // pochiertes Ei // Bergkäse
 oder
 rosa Kalbstafelspitz // Kohlrabi // Lauchzwiebeln // Kartoffeln
 -
 Topfenknödel // Zwetschge // Brombeere-Sauerrahmreis

Ein Event veranstaltet
 vom Weinbauverein Eibelstadt und Weinforum Eibelstadt




Ticket-Bestellung per Überweisung an Weinbauverein Eibelstadt
 IBAN: DE11 7905 0000 0047 5146 17
 Betreff: Name, Adresse, Anzahl der Karten, Menü Veggie/Fleisch, Telefonnummer
 Rückfragen: info@weinbauverein-eibelstadt.de
 Teilnehmeranzahl begrenzt!

Vereinsnachrichten



**BÜNDNIS 90
 DIE GRÜNEN**
STADT EIBELSTADT

**Herzliche Einladung
 zum Grünen-Stammtisch!**

**Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag des Monats,
 diesmal am 14. November 2024, ab 19.30 Uhr,
 diesmal im Weinhaus Fuchs.**

Wir werden uns in gemütlicher Runde über politisch interessante Themen, Pläne und Ideen austauschen und freuen uns über anregende Diskussionen.
 Des Weiteren informieren uns unsere grünen Stadträte über ihre Arbeit und Ziele.

Alle Interessierte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen!

Auf Euer Kommen freut sich

Der Ortsvorstand
 Petra Schliermann & Jochen Rothermel
 mit Monika Rothermel

www.gruene-eibelstadt.de

4. HALLIGALLITURNIER

in EIBELSTADT

28.12.2024 - ab 14 Uhr



Jedes 10. Tor
 1 MASS

ANMELDUNG UNTER:
info@fceibelstadt.de




BARBETRIEB & AFTERSHOWPARTY

Teilnahme ab 16 Jahren



CSU
Ortsverband Stadt Eibelstadt

SCHAFKOPF lernen.
GEMEINSAM Spaß haben.

DO, 21.11.2024 | 19:00 Uhr |
Gasthof zum Ross (Kunststube)

Du wolltest schon immer Schafkopf lernen? Oder du kannst es und willst einfach mal wieder spielen? In beiden Fällen bist du beim **Schafkopfabend** des CSU Ortsverbandes genau richtig!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

Gottesdienstordnung vom 02.11.2024 mit 17.11.2024

Samstag, 02. November - ALLERSEELEN
>> Kollekte für Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis) <<
08.30 Uhr **REQUIEM** für alle Verstorbenen der Pfarrei

Sonntag, 03. November - 31. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Montag, 04. November - Hl. Karl Borromäus, Bischof
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Donnerstag, 07. November - Hl. Wilibrord, Bischof
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 08. November - Freitag der 31. Woche im Jahreskreis
09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

Sonntag, 10. November - 32. SONNTAG im JAHRESKREIS
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
17.00 Uhr **ANDACHT** zu St. Martin

Montag, 11. November - Hl. Martin, Bischof
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Mittwoch, 13. November - Mittwoch der 32. Woche im Jahreskreis
15.00 Uhr **MESSFEIER** im Seniorenzentrum

Donnerstag, 14. November - Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**
18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 17. November - 33. SONNTAG im JAHRESKREIS
>> Kollekte für Diasporaopfertag <<
09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde, anschl. **GEDENKFEIER** zum **VOLKSTRAUERTAG**
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**

St. Nikolaus, Eibelstadt

Samstag, 02. November '24 - 8.30 Uhr
Requiem für alle Verstorbenen der Pfarrei

Freitag, 08. November '24 - 9.15 Uhr
Krankenkommunion

Sonntag, 10. November '24 - 17.00 Uhr
Andacht zu St. Martin

Mittwoch, 13. November '24 - 15.00 Uhr
Messfeier im Seniorenzentrum

Sonntag, 17. November - 9.30 Uhr
Messfeier zum Volkstrauertag

Sonntag, 17. November - 10.15 Uhr
Kinderkirche

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Menschen gehen Schritte über sich selbst hinaus, über das, was im Alltag Sicherheit gibt und Versorgung gewährt. Diese Schritte über sich selbst hinaus bleiben immer ein Wagnis. Aber es lohnt sich, so mutig zu sein, so sehr zu vertrauen. Denn dann kann ich tatsächlich erleben, wie sich der Himmel öffnet. Menschen, die so vertrauen, die diesen Schritt darüber hinaus wagen, die sind dem Herzen Gottes sehr nahe. Für die schlug auch damals das Herz des Jesus von Nazareth. Jesus sieht damals ins Herz dieser armen Witwe, sieht, dass sie diesen Schritt über sich selbst hinaus macht. Und er ist froh darüber. Es muss im Leben mehr als alles geben. Es muss im Leben mehr als alles geben, was wir für vernünftig und kalkulierbar halten. Dieses Mehr können wir nur erfahren, wenn wir diese kleinen und großen Schritte über uns selbst hinaus wagen.



Katholischer
Deutscher
Frauenbund

Zweigverein Eibelstadt

Einladung zum Vortrag „Heilende Gewürze“ von Anja Schwaab

der am **Mittwoch, 13.11.2024, um 19.00 Uhr,**
im **Benefiziatenhaus Eibelstadt**, stattfindet.

Wie auf einem orientalischen Markt aus 1001 Nacht werden wir mit unseren Sinnen verschiedene Gewürze und Kräuter riechen und schmecken.

Wir sprechen über den Gebrauch in der Küche und die gesundheitliche Wirkung von Gewürzen und Kräutern, denn gegen "jede Krankheit ist auch ein Kraut gewachsen".

Der Vortrag ist kostenlos. Gäste sind willkommen.



Essener Adventskalender

Dieser ungewöhnliche Kalender für die Advents- und Weihnachtszeit (Beginn: 1. Advent bis Dreikönig) erfreut sich mittlerweile seit über 40 Jahren großer Beliebtheit.

Sie können diesen etwas anderen Begleiter durch die Advents- und Weihnachtszeit in den Pfarrbüros zum Preis von 5,00 € erwerben.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229



Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 03.11.23. Sonntag nach Trinitatis

**09.30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen**

Ursprünglich war geplant, dass Sr. Dr. Katharina Ganz, OSF, Generaloberin der Oberzeller Franziskanerinnen, zu uns kommt. Leider musste sie wegen eines dringenden anderen Termins absagen, sie wird aber am 9. März 2025 zu uns kommen. Nun haben wir mit Pfarrer Peter Herrmann, kath. Priester im Schuldienst, einen würdigen Vertreter gefunden, der mit Pfr./in Maier zusammen den ökumenischen Gottesdienst zum Reformationstag halten wird.

Nach dem Gottesdienst ist ein Kirchenkaffee im Gemeindezentrum geplant, bei dem die Möglichkeit besteht, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sonntag, 10.11. Drittl. Sonntag d.Kj.

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)
- 10.45 Uhr: Gottesdienst
Evangelisches Gemeindehaus Eibelstadt (Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE**Samstag, 02.11.**

- 09.00 Uhr: Frauenfrühstück: „Jahreszeiten im Leben einer Frau“ mit Frau Maria Walther aus Neuendettelsau. Unkostenbeitrag: 10 €. Anmeldung ist erforderlich.
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Sonntag, 3.11.

- 18.00 Uhr: **Kirchen kino**
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

Donnerstag, 14.11.

- 14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“: „Unsere Sommerhäuser Kirchenglocken“ mit Altbürgermeister Gerhard Oehler.
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Freitag, 15.11.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Das ursprünglich für den 17. November 2024 geplante geistliche Konzert „Hör mein Bitten“ muss leider entfallen.

mittwochs (wöchentlich)

- 9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich)

- 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen



Am 20. Oktober fanden bayernweit Kirchenvorstandswahlen statt. In unserer Gemeinde wurden gewählt:



Wenninger, Werner
Oehler, Kerstin
Bartel, Arnd
Ernst, Ute
Link, Ruth
Kohl, Monika

Nach der Einspruchsfrist, die am 03.11.2024 endet, werden zwei weitere Mitglieder berufen. Die Wahlbeteiligung lag bei 40,4 % und ist somit gegenüber 2018 fast gleichgeblieben (40,7%).

Wir danken allen Kandidatinnen und Kandidaten sehr herzlich für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, danken aber auch allen, die an der Wahl teilgenommen haben.

Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Sommerhausen/Eibelstadt mit Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier